Das japanische Budget.

Inaugural-Dissertation

der

hohen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Kaiser-Wilhelms-Universität Strassburg

zwecks

Erlangung der staatswissenschaftlichen Doktorwürde

vorgelegt von

Dr. phil. nat. Hermann Büchel.





Gedruckt mit Genehmigung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Strassburg.
Referent: Professor Dr. Sartorius Freiherr von Waltershausen.

Die nachstehende Abhandlung bildet einen Teil meiner der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät zu Strassburg vorgelegten grösseren Schrift: Die Finanzen Japans.

Das japanische Budget.

Literatur: Essai sur les Institutions politiques du Japon par Théophile Gollier; Bruxelles 1903.

In Japan wird, wie in den meisten Verfassungsstaaten, das Budget vom Finanzministerium aufgestellt[1] und dem Reichstag, und zwar zuerst der Kammer der Abgeordneten vorgelegt. Der Finanzminister verwaltet die Einnahmen und Ausgaben des Staates; er gibt die allgemeinen finanziellen Gesichtspunkte im Ministerrat an und stellt dann die Einzeletats der Ressorts zum Allgemeinen Etat zusammen. In diesem Allgemeinen Etat sind die gesamten Ausgaben und Einnahmen, die ersteren nach den Ressorts, die letzteren nach den verschiedenen Quellen geordnet. Für besondere grosse Unternehmungen z. B. für Kriege werden Spezialetats gebildet, die vom allgemeinen Etat gänzlich getrennt gehalten werden und an Thiers' Comptes de liquidation 1871—1873 und an ähnliche Einrichtungen in Deutschland erinnern.

Für die Finanzgebahrung massgebend sind die §§ 62—72 der japanischen Verfassung und das Gesetz über die Finanzvorlagen, in Kraft getreten am 1. April des 23. Meijijahres (1890). Die Verfassung verlangt die jährliche Aufstellung eines Budgets und dessen Feststellung durch ein Gesetz. Zur Entstehung eines Gesetzes ist nach § 5 der Verfassung die Zustimmung des Parlaments nötig. Dementsprechend bestimmt § 64 der Verfassung, dass das Budget vom Parlament genehmigt werden muss. Das Budget soll am ersten Tage des 11. Monats des zu Ende gehenden Finanzjahres bewilligt sein. Die Etatsperiode läuft vom 1. April bis 31. März (seit 1. April 1886).

---

[1] In den Verein. Staaten wird das Budget von der Legislative aufgestellt.

Eine Reihe von Ausgaben sind der Bestimmung des Parlaments entzogen, nämlich nach § 67 der Verfassung:

1. Diejenigen Ausgaben, die aus der Ausübung eines kaiserlichen Rechtes entspringen;
2. solche Ausgaben, die auf einem Gesetz oder
3. einer gesetzlichen Verpflichtung der Regierung beruhen.

Zur ersten Art gehören:

a) Gehälter an Beamte und Offiziere, und Belohnungen an solche, die ihren Dienst quittieren;
b) Ausgaben für Armee, Marine und Gendarmerie (nach § 12 der Verfassung steht dem Kaiser die Bestimmung über Stärke, Organisation und Dislokation der Armee ausschliesslich zu. In Preussen hat die Krone nur das Dislokationsrecht).
c) Pensionen die zu den Orden gehören;
d) Ausgaben, die aus internationalen Verträgen entspringen;
e) Unterhaltung der Bureaus und der staatlichen Gebäude.

Zur zweiten Art gehören:

a) Ausgaben für das Parlament;
b) Ausgaben für die Gerichte und den Rechnungshof;
c) Pensionen, auch für Witwen und Waisen;
d) Kosten der Steuererhebung;
e) Unterhaltung der Gefangenen;
f) Kosten für Land- und Seeverkehr.

Zur dritten Art gehören:

a) Kosten für die Tempel;
b) Dienst der öffentlichen Schuld;
c) öffentliche, durch Gesetz oder rechtskräftige Verordnung schon genehmigte Unterstützung an Schiffahrtslinien, Eisenbahnen, Schulen etc.;
d) Gehälter, Pensionen und Entschädigungen an Beamte fremder Staaten;
e) Kosten für Prozesse:
f) Vorschüsse an Beamte, um gewisse laufende Geschäfte durchzuführen;
g) Kosten der Verwaltung des Schatzes;
h) Zinsen für die angewiesenen Summen.

Mit diesen konstanten Teilen erinnert das japanische Budget an das englische, das grosse, auf einmal für ganze Regierungsperioden bewilligte Teile enthält.

Ausser diesen Prärogativen ist dem Kaiser noch ein Notverordnungsrecht eingeräumt. § 71 der Verfassung bestimmt, dass der Kaiser in ausserordentlichen Fällen finanzielle Massregeln treffen kann, für die beim Parlament Indemnität nachgesucht werden muss. Durch solche Verordnungen können unter anderem Anleihen aufgenommen, Konten übertragen, Fonds ihrem ursprünglichen Zweck entzogen werden.

Durch kaiserliche Notverordnung vom 28. Dezember 1903 wurden z. B. 156 Mill. Yen für den Krieg mit Russland bereitgestellt, der fünf Wochen später ausbrach. Dadurch erhielt die japanische Politik in den entscheidenden Augenblicken eine bedeutende materielle Unabhängigkeit und Kraft.

Wichtig ist § 72 der Verfassung, der bestimmt, dass, wenn ein Budget nicht zustande kommt, das letzte bewilligte sinngemäss in Kraft bleibt. Dieser Fall trat ein unter anderen von 1903—1905. Ähnliche Bestimmungen, nach denen also der ganze Etat in Kraft bleibt, bis ein neuer bewilligt ist, bestehen in Baden (Ges. vom 4. Juli 1888, Art 13), Sachsen-Koburg-Gotha (Staatsgrundgesetz § 125), Oldenburg (Staatsgesetz Art 191), Schwarzburg-Rudolstadt (Grundgesetz § 29), Schaumburg (Verf. a. 36).

§ 68 der Verfassung bestimmt die Bildung eines Ausgabenfonds für besondere Forderungen und eines Reservefonds, um unvermeidliche Fehlbeträge im Budget auszugleichen und in letzterem nicht vorgesehene Bedürfnisse zu bestreiten. Den letzten beiden Zwecken entsprechend fordert das Finanzgesetz die Bildung von zwei Reserven, die etwa der ersten und zweiten Reserve im italienischen Budget entsprechen. Die Bedingung, dass die Einkünfte richtig abgeschätzt werden sollen, wird im japanischen Budget im allgemeinen befolgt. Doch kommen fast in jedem Jahre erhebliche Überschüsse vor, die besonders bedeutend in der Periode von 1896 bis 1900 waren. Im Jahre 1896/97 erreichte der Überschuss 33 Millionen.

Der Finanzminister hat nach dem Finanzgesetz bei der Aufstellung des Einnahmeetats denjenigen des laufenden Jahres bei seinen Berechnungen zugrunde zu legen.

Zu Beginn der Session unterbreitet der Finanzminister der Kammer den Voranschlag, die ihn zunächst der Budgetkommission überweist.

Dieses Budget ist ein Kompetenzvoranschlag, eine juristische Akte, die alle für das Finanzjahr in Betracht kommenden bestehenden fiskalischen Rechtsansprüche und Rechtsverpflichtungen und eine Aufstellung neu einzugehender enthält. Dieses Kompetenzbudget muss nach § VI des Finanzgesetzes begleitet sein:

1. von den Kompetenzbudgets der Ressorts,
2. von dem Kassenbudget für das laufende zu Ende gehende Jahr.

Zu 1. wird verlangt, dass jede Ausgabe genau in Titeln und Paragraphen vermerkt werden soll. Ausserdem sind allgemeine Schlussberichte in derselben Form wie die Budgets von der Regierung aufzustellen und nach ihrer Prüfung durch die Rechnungskammer dem Parlament vorzulegen. Diese Schlussberichte sollen deutliche Aufstellungen folgender Einzelheiten enthalten:

1. Einnahmen:

Veranschlagter Betrag der Einnahmen;
Ermittelter " " "
Eingegangener " " "
Noch nicht eingegangener " " "

2. Ausgaben:

Veranschlagter Betrag der Ausgaben;
Ermittelter " " "
Betrag der schon angewiesenen Ausgaben;
Betrag, aufs nächste Jahr vorzutragen.

Die Budgetkommission soll ihre Arbeit 14 Tage, nachdem sie den Etat bekommen hat, beendigt haben. In der Verhandlung vor der Kammer müssen die Minister und Regierungskommissäre Rede stehen; die Debatten werden oft sehr lebhaft. Anträge werden sehr reichlich eingebracht, sie müssen von 30 Mitgliedern unterstützt werden. Es finden 3 Lesungen statt. Das Budget wird nach Paragraphen votiert. Ähnlich wie in England können für einzelne Zwecke Fonds gebildet werden. Doch hat das Parlament von den konstanten Budgets nur wenig Gebrauch gemacht, um das Bewilligungsrecht nicht zu beschränken. Immerhin erinnert an den englischen Konsolidated Fund, der im Eingang dieses Artikels er-

wähnte Komplex von Ausgaben, welcher verfassungsmässig dem parlamentarischen Bewilligungsrecht entzogen ist. Während aber der Konsolidated Fund aus einem aktiven und passiven Teil besteht, fehlt der erstere in Japan fast ganz.

Die Kontrolle findet, wie in jedem Verfassungsstaat an drei verschiedenen Stellen statt: in der Verwaltung selbst, im Parlament und vor dem Rechnungshof.

Die parlamentarische Kontrolle kann, wie überall, nur oberflächlich sein. Sie wird ausgeübt durch eine Kommission von 27 Abgeordneten.

Ausserdem beschliesst aber das Parlament jedes Jahr, dass die Abrechnung der Einnahmen und Ausgaben des Staates dem Rechnungshof zur Prüfung und Feststellung zu übergeben ist und von diesem mit einem Bericht an das Parlament zurückgelangen soll. (Art. 72 der Verf.)

Der Rechnungshof wird gebildet aus:

1 Präsidenten,
3 Direktoren,
12 Kontrolleuren,
2 Sekretären,
24 Hülfskontrolleuren,
16 Räten am Rechnungshof,
anderem Personal.

Die Räte sind unabsetzbar wie die Richter; sie werden vom Kaiser ernannt.

Der Rechnungshof untersteht dem Kaiser und ist von den Ministern unabhängig. Seine Aufgabe ist:

Die Finanzen des Staates zu überwachen, indem er die Buch- und Rechnungsführung nachprüft, und zwar diejenige der Verwaltung, der öffentlichen Domänen und der Anleihen.

Der Rechnungshof hat alljährlich zu prüfen:

1. die Hauptabrechnung der Regierung;
2. die Spezialabrechnung der einzelnen Ressorts und Verwaltungsstellen;
3. die Abrechnung der öffentlichen oder privaten Anstalten, die von der Regierung unterstützt werden;
4. solche Abrechnungen, die ihm durch kaiserliche Verordnung überwiesen werden.

Mit der geprüften Abrechnung muss der Rechnungshof Bericht erstatten über folgende Punkte:

1. ob die Summen der Haupt- und Spezialetats mit denen der Kassenführung übereinstimmen;
2. über formale Gesetzmässigkeit der verifizierten Einnahmen und Ausgaben;
3. ob Ausgaben vorhanden sind, die das Budget überschreiten oder die noch nicht vom Reichstag bewilligt sind.

Die Präventivkontrolle, wie sie durch die Rechnungskammern in Italien, Belgien, Spanien, Holland etc. stattfindet, ist danach nicht Sache des Rechnungshofes. Diese liegt dem Parlament ob. Die Kontrolle des Rechnungshofs ist nachträglich, wie in Frankreich, Preussen, Österreich-Ungarn, im Deutschen Reiche etc. Die Kontrolle ist aber auch ausgedehnt auf die formale und konstitutionelle Rechtmässigkeit der Ausgaben, doch steht ihr eine Präventivgewalt, etwa nach belgischem Muster, nicht zu. Die Kontrolle durch den Rechnungshof ist in Japan direkt eine Emanation der obersten kaiserlichen Herrschergewalt. Seiner Zusammensetzung und seinen Rechten und Pflichten nach ist übrigens der japanische Rechnungshof ähnlich der italienischen Corte dei conti; nur dass deren Befugnisse meistens weiter gehen.

Die Kontrolle durch die öffentliche Meinung, die zum Fortschritt unbedingt erforderlich ist, besteht ebenfalls, und zwar in einer ziemlich ausgedehnten Presse, die ausserordentlich kampflustig ist und sehr an die französische erinnert. Das Pressgesetz ist scharf; doch spielt auch schon der Sitzredakteur eine gewisse Rolle. Wer eine Zeitung herausgeben will, muss eine Kaution von 1000 Yen in Tokio und 500 Yen in der Provinz leisten.

Das Vereins- und Versammlungsrecht ist ähnlich dem preussischen.

Das Parteileben war die ersten 10 Jahre ebenso unbestimmt und verwässert wie in Preussen; ausgesprochene und scharf markierte Unterschiede gab es kaum. Die Regierung lebte fast in ununterbrochenem Konflikt mit dem „kaiserlichen“ Parlament —, das „kaiserlich“ sah sie als wesentlich an. Aber 1898 bildete Marquis Ito die konstitutionelle Partei, die eine bedeutende Macht errang — sie umfasst die Hälfte der Abgeordneten — und die mit Erfolg auf das parlamentarische Regime losarbeitet. Eine sozialistische Partei existiert ebenfalls; sie hat auch schon eine Verfolgungsperiode hinter sich mit demselben Ausgang wie in Deutsch-

land. Eine starke Arbeiterpartei ist aber in Japan ganz besonders zur sozialen Hebung des Volkes nötig. Es wird dies auf wirtschaftlichem Gebiete die Erweiterung und Kräftigung des inneren Marktes bedeuten; es wird damit aber auch die wirtschaftliche, besonders die finanzielle Kraft des Volkes gesteigert werden.

Die Filiation des Budgets.

Das japanische Budget ist nach dem Realsystem gegliedert wie folgt:

Millionen Yen					
Einnahmen			Ausgaben		
	1906–7	1905–6	1906–7	1905–6	1906–7
Steuern . .	252	243	Kaiserlicher		
Stempel . .	27,5	29,5	Haushalt .	3	3
Einnahmen .			Äusseres .	2,4	2,7
aus öffentl.			Inneres . .	9,5	9,8
Untern. .	104,5	90,5	Finanzen .	108,5	219,5
Einnahmen			Armee . .	19	50,4
aus Staats-			Flotte . .	13,3	29
verm. etc. .	8,5	8	Justiz . .	10,2	10,3
			Öffentliches		
			Untern. .	4,6	5
			Landwirtsch.		
			u. Handel .	3	4
			Verkehr . .	21	22
Ordentl. Einn.	392,5 M. Y.	371 M. Y.	Ordentl. Ausg.	194,3 M. Y.	355,6 M. Y.
Ausserordtl. „	102,2 „ „	62,5 „ „	Ausserordtl. „	239,4 „ „	139,1 „ „
Totaleinnahme	494,7 M. Y.	433,7 M. Y.	Totalausgabe	433,7 M. Y	494,7 M. Y.

An diesem Etat ist es zunächst bemerkenswert, dass die ordentlichen Einnahmen die ordentlichen Ausgaben erheblich übersteigen, und zwar betrug der Überschuss

1901/2	202	Mill. Y.	1904/5	299,1	Mill. Y.	1906/7	392,5	Mill. Y.
	106,3	„ „		126,9	„ „		355,6	„ „
	41,7	Mill. Y.		72,2	Mill. Y.		36,9	Mill. Y.
1902/3	221,24	Mill. Y.	1905/6	371	Mill. Y.			
	179,06	„ „		194,3	„ „			
	42,2	Mill. Y.		76,7	Mill. Y.			

Dagegen betragen im Etatentwurf des Deutschen Reichs für 1906 die ordentlichen Ausgaben und Einnahmen je 2 146 642 400 Mk. Die beiden Posten gleichen sich also aus.

Bei dem Reich und den 26 Bundesstaaten betrugen 1904

die ordentlichen Ausgaben	6 394,17 Mill. Mk.
die ordentlichen Einnahmen	6 382,54 „ „
Überschuss der ordentlichen Ausgaben	11,63 Mill. Mk.

Im russischen Etat übertreffen ebenfalls wie im japanischen die ordentlichen Einnahmen die Ausgaben. Nur hat diese Vergleichung wenig Zweck, wenn man nicht die einzelnen Konten prüft. Im russischen ordentlichen Einnahmeetat sind folgende Posten eingesetzt, die offenbar in den ausserordentlichen gehören:

im Jahre 1906

Veräusserung von Staatsbesitz	609 900 Rubel
Ablösungszahlungen	35 004 100 „
Kriegsentschädigung	10 688 100 „
Rückzahlung von Darlehen	29 601 300 „
Obligatorische Zahl. der Eisenb.	10 688 600 „
	86 601 900 Rubel

Die entsprechenden Posten stehen im ausserordentlichen Etat z. B. 1906:

Ausg. für den russ.-japanischen Krieg	405 375 800 Rubel
Zum Ausbau von Eisenbahnen	42 365 200 „
Unterstützungen	30 000 000 „
Darlehen	15 000 000 „
Darlehen	155 200 „
	492 896 200 Rubel

Der japanische ausserordentliche Etat setzt sich 1906 dagegen in den Einnahmen folgendermassen zusammen:

Erlös aus verkauftem Staatseigentum	14 247 405 Yen
Lokale Beiträge zu Ausgaben, die der Staat für gewisse Präfekturen gemacht hat	792 998 „
(Öffentliche Anleihen)	(79 843 242) „
Forstfonds (aus Verkauf von Waldland)	2 151 943 „
Überschuss vom vorigen Jahr	1 768 261 „
Chinesische Kriegsentschädigung	2 048 395 „
	102 172 230 Yen
Chinesische Anleihen	79 843 242 „
	22 328 988 Yen

Das sind also über 20 Mill., die nach der russischen Gebarung im ordentlichen Etat stehen würden. Dass dem japanischen Etat der Charakter grösserer Strenge vor dem russischen zukommt, ist klar.

Eine Besonderheit des japanischen Etats besteht noch darin, dass die ausserordentlichen Ausgaben den ordentlichen gegenüber sehr hoch sind. Sie erreichten die letzteren vor dem Kriege zuweilen. Es kommt dies einmal davon her, dass der Dienst der öffentlichen Schuld verhältnismässig niedrig war, dann aber auch, dass der rasch emporwachsende Staat eben viele Ausgaben hatte, die ihrer Natur nach einmalig waren und sozusagen zur ersten Einrichtung gehörten. So erforderten z. B. das Finanzministerium in den Jahren von 1904/5 bis 1906/7 95, 212 und 86,2 Mill. Yen ausserordentlicher Ausgaben, die zu einem erheblichen Teil durch die Einführung der Monopole notwendig wurden, die also auch einen bedeutenden Zuwachs an werbendem Vermögen bedeuten.

Nach dem Grundsatz, dass der Etat alle finanziellen Ereignisse im Staatsleben in extenso nachweisen soll, sind die meissten Erwerbseinkünfte in Brutto aufgeführt, was den Vergleich früher wesentlich störte. Jetzt sind die Regiekosten auch für das Salz- und Kampfermonopol angesetzt. Spezialetats haben und infolgedessen sind nur mit dem Nettogewinn aufgeführt: das Tabaksmonopol und die Eisenbahnen. Mit dem Bruttogewinn sind aufgeführt: das Salz-, das Kampfermonopol, für die aber die ordentlichen Ausgaben beim Finanzministerium nachgewiesen sind, die Forsten, für die sich der Reinngewinn nicht angeben lässt, Post und Telegraphen, für welche Angaben des Internationalen Bureaus für Post und Telegraphie in Bern existieren, endlich „Andere Einkünfte aus öffentlichen Unternehmungen und Staatseigentum“, die wohl zu einem erheblichen Teil vom Ertrag der staatlichen industriellen Unternehmungen stammen. Von diesen Erwerbseinkünften sind die der Forsten äusserst niedrig. Der Staat besitzt $7^1/_4$ Mill. ha Wald; diese haben einen Bruttoertrag von 1906/7 nahezu 5 Mill. Yen, also etwa 1,45 Mk. pro Hektar, und das nach einer bedeutenden Steigerung im Voranschlag für dieses Jahr. Es wird im Artikel „Forsten“ auseinandergesetzt, dass in absehbarer Zeit sich diese Einkünfte bedeutend steigern werden. Ein jährlicher Reingewinn von mehreren Dutzend Millionen dürfte nicht mehr so sehr fern sein. Die Post und Telegraphen hatten 1902/3:

Einnahmen	69 171 000 frs.
Ausgaben	50 369 000 „
	18 702 000 frs.

(Nach der Statistique géneral du service postal. Bern, 1905.)

Seit dem 1. April 1905 wird auch die koreanische Post von den Japanern betrieben. Nach dem Vertrag vom Jahre 1905 (veröffentl. im jap. Staatsanz. am 28. April 1905) hat die japanische Regierung einen angemessenen — suitable — Anteil vom Gewinn an die koreanische Regierung abzuführen. (Neuer Vertrag Dezember 1905.)

Mit dem fortwährend sich steigernden Wirtschaftsleben werden sicher auch diese Einnahmen rasch wachsen, was sie übrigens schon in den letzten Jahren getan haben. Es betrugen diese Einnahmen

	1893/4	6,5 Mill. Yen
	1905/6	25,7 „ „
Voranschlag	1906/7	30,5 „ „

Die Einnahmen aus dem Salzmonopol betragen:

	1905/6 16,2 Mill. Yen	1906/7 26,25 Mill. Yen
Die Ausgaben betragen		13,20 „ „
		Reingewinn 12,65 Mill. Yen

Die Einnahmen aus dem Kampfermonopol betragen:

	1903/4	1904/5	1905/6	1906/7
	273 513	712 609	1 050 916	912 039 Mill. Yen
Die Ausgaben betragen			854 409	862 140 „ „
		Reingewinn	196 507	47 899 Mill. Yen

Das Salzmonopol erscheint genügend ausgebeutet; vielleicht fallen aber im Laufe der Zeit die Betriebsausgaben dafür, wenn sich das Monopol einmal eingelebt hat. Der Ertrag des Kampfermonopols ist im laufenden Jahr niedriger veranschlagt. Es mag dies seinen Grund an dem starken Mangel an Rohmaterial haben, der auf dem Weltmarkt schon seit Jahren andauert; dieser Zustand kann der japanischen Kampferindustrie gefährlich werden, insofern er zur Anpflanzung in anderen Ländern und zur Herstellung von künstlichem Ersatz reizt.[2]

---

[2] Siehe Jahresbericht der Aktiengesellschaft Gehe & Co., Dresden, und Bericht der Handelskammer für Unterfranken und Aschaffenburg, 1904.

Die Kampferausfuhr aus Japan betrug 1901 ca. 4 Mill. Yen, 1905 nur noch 2,6 Mill. Yen. Dass die Betriebsausgaben nicht dem Rückgang entsprechend fallen, hat seinen Grund zum Teil in einer grösseren Schonung der Bäume; man will den früheren Raubbau wieder gut machen und pflanzt junge Bäume, die aber auf Formosa häufig durch Feuer zerstört wurden, weil auch dort die Eingeborenen häufig das Gras anbrennen, wie in Griechenland etc. (S. Kampfermonopol.)

Das Tabaksmonopol brachte einen Reinertrag von

1903/4	1904/5	1905/6	1906/7
15 Mill.	27,5 Mill.	32 Mill.	30,3 Mill. Yen

Die Steigerung ist eine Folge der Kriegssteuer, dann aber auch der erhöhten Produktion und Ausfuhr. In Oesterreich, dessen Monopolbestimmungen den japanischen sehr ähnlich sind, ist 1904 der

Bruttoertrag	222,9 Mill. Kronen
Betriebskosten	87,3 „ „
Reinertrag	135,6 Mill. Kronen

In Frankreich ist 1900 der Reinertrag 333,9 Mill. frs.

In Italien ist 1904/5 der Reinertrag 213 Mill. Lire.

Man wird aus diesen Angaben auch mit der Kriegssteuer keine zu grosse Belastung der japanischen Konsumenten herauslesen können, auch wenn man den grösseren Reichtum der oben angeführten europäischen Länder in Betracht zieht.

Einen besonders wichtigen Posten bilden die Einnahmen aus den Eisenbahnen, die prozentualiter die höchsten der Welt sind (8%). Der prozentuale Reinertrag liesse sich vielleicht noch steigern durch Ausbeutung der reichen Wasserkräfte des Landes, das in dem Niederschlagsgebiet der Monsune liegt und für eine allgemeine Elektrisierung der Industrie einen unermesslichen Energiefonds besitzt.[3] Freilich müssten die Wassermassen, die in den hohen Gebirgsregionen niederstürzen, durch Stauwerke aufgespart werden, was aber der ganzen Volkswirtschaft und nicht nur der Eisenbahnverwaltung von Nutzen sein würde. Für den Betrieb der japanischen

[3] Für die Anlage grosser Elektrizitätswerke sind neuerdings Konzessionen erteilt, oder nachgesucht, z. B. in Kanko und Geji in Korea, und in Japan am Oberlauf des Juraflusses — im letzteren Fall für 4000 HP. —, auch soll die Staatsbahn Koba-Osaka elektrisiert werden; eine elektrische Strassenbahn zwischen den beiden Städten besteht schon.

Bahnen wird auch wichtig, dass immer mehr Eisenbahnmaterial im Lande selbst angefertigt wird: Lokomotiven, Wagen, kleinere Dynamos, Schienen etc., alles Dinge, die vor zwei bis drei Jahren fast noch ausschliesslich aus dem Ausland bezogen werden mussten. Übrigens dürften in den nächsten Jahren die Reineinnahmen der Eisenbahnen noch beträchtlich steigen, weil die Bahnen in Korea und der Mandschurei dann unter normalen Bedingungen arbeiten, und weil auch infolge der Verstaatlichung der Privatbahnen das ganze japanische Eisenbahnsystem an und für sich höhere Überschüsse abwirft — alle japanischen Bahnen zusammengenommen, ergeben eine durchschnittliche Verzinsung des Betriebskapitals von über 8% — und weil endlich auf einem einheitlichen Netz rationeller gearbeitet werden kann. Die „anderen Einnahmen aus öffentlichen Unternehmungen etc.“ lassen sich ihrem Werte nach nicht abschätzen. Nur lässt sich über die Staatsfabriken annehmen, dass sie vielfach Versuche gewesen sind, als solche erhebliche Kosten verursacht haben und kaum eine sehr hohe Verzinsung des Anlagekapitals erbringen. Die Wollstofffabrik in Senju hat z. B. 9 Dampfmaschinen mit 400 HP. und 4 elektrische Motoren mit 158 HP. Das sind ausserordentlich viel Kraftmaschinen und es deutet dies auf einen sehr wenig rationellen Betrieb. Dasselbe gilt für die meisten anderen Staatswerke, besonders auch die Werften, die durchgängig viel zu viel kleine Kraftmaschinen haben. Auf unrationellen Betrieb deutet auch die Arbeiterzahl, die in keinem gesundem Verhältnis zur Anzahl der HP. steht. Ob eine Sanierung dieser älteren Werke überhaupt möglich ist — von den neuen Werken lässt sich wohl annehmen, dass sie rationeller angelegt sind —, ob vor allem die Einnahmen sich noch erheblich steigern lassen, kann nach den wenigen vorhandenen Angaben nicht entschieden werden.

Die Erwerbseinkünfte betragen 1906/7 104,7 Mill. Yen, das sind 27% der ordentlichen Einkünfte überhaupt; dagegen betragen die Erwerbseinkünfte in Preussen:

	1. Eisenbahnen	andere Erwerbseinkünfte
brutto	1580 Mill. Mk.	446 Mill. Mk.
netto	504,6 „ „	98,7 „ „
Nettoerwerbseink.	603,2 Mill. Mk.	

Nun muss aber beachtet werden, dass dieser günstige Stand der preussischen Finanzen teilweise auf Kosten anderer Bundesstaaten erreicht wird, dass z. B. an den Eisenbahneinnahmen Thüringen, Anhalt, die Hansastädte, die lippischen Fürstentümer keinen oder nur beschränkten Anteil nehmen, obwohl gerade in diesen Staaten der Verkehr besonders hoch entwickelt ist. Es werden also die preussischen Ziffern nicht ohne weiteres zum Vergleich herangezogen werden können. Es ist dagegen die ausserordentlich schlechte Finanzlage der thüringischen Staaten zu halten und zu beachten, dass die Bereicherung Preussens auf deren Kosten erfolgt.[4]

Bei einem weiteren Ausbau der Erwerbseinkünfte wäre zunächst an die Neueinführung weiterer Monopole zu denken, etwa für Streichhölzchen und alkoholische Getränke. In der Streichhölzchenindustrie, die noch mit den einfachsten Mitteln arbeitet und eine grosse Anzahl von Familien beschäftigt, könnte das Fabrikationsmonopol sozialpolitisch wichtig werden. Allerdings ist es fraglich, ob eine Monopolverwaltung den erheblichen Export von Streichhölzchen (für 10 Mill. Yen) aufrecht erhalten könnte. Die Erfahrungen mit dem Tabaksmonopol sind nicht ungünstig; seit dessen Bestehen ist die Zigarettenausfuhr bedeutend gestiegen. Das Zündhölzchenmonopol bringt in Russland jährlich 13,7 Mill. Rubel.

Ein Monopol auf alkoholische Getränke würde ebenfalls, wenn es sich auf die Fabrikation ausdehnte, von erheblicher volkswirtschaftlicher Bedeutung sein. Jetzt wird noch an mehr als 15 000 Stellen Saké gebraut. Die meisten der Betriebe sind sehr klein. Ein Fabrikationsmonopol würde gegen den jetzigen Zustand volkswirtschaftlich noch erhebliche Ersparnisse und Mehreinnahmen gestatten.

Die Erwerbseinkünfte sind nach alledem schon recht hoch, wenn sie auch verhältnismässig die Höhe der preussischen noch nicht erreichen. Aber es lassen sich fast alle noch wesentlich erhöhen und die nächsten Jahre werden auch noch eine bedentende Steigerung bringen.

Zu den Einnahmen aus Staatsvermögen gehören auch die Interessen von Depositen. Es gehören hierher die verschiedenen Fonds, z. B. die Ergänzungsfonds für Kriegsschiffe und Torpedo-

---

[4] Man beachte auch den starken Einnahmeausfall an direkten Steuern, der den thüringischen Staaten und Gemeinden dadurch erwächst, dass die Tausende preussischer Beamten ihre Steuern nach Preussen bezahlen.

boote, der Fonds für Unterstützung bei Überschwemmungen etc. und der Unterrichtsfonds. Diese Fonds stehen unter der Verwaltung der Abteilung für Depositen im Finanzministerium, die auch sonstige Depositen, Kautionen etc. verwaltet.

Die Formosaanleihe, die von der Zentralregierung der Kolonie vorgestreckt worden ist, wird durch diese aus ihren ordentlichen Einnahmen getilgt, was es erklärt, dass diese Tilgungsquoten bei den ordentlichen Einnahmen des allgemeinen Etats stehen; sie gehören zum regelmässigen Schulddienst.

Die Steuern und Zölle bringen 1906/7 252 Mill., 1893/4 erbrachten sie nur 69 Mill. Yen. Das ist also in 13 Jahren eine Steigerung um mehr als das dreiundhalbfache. Vor dem Kriege (1903/4) war der Ertrag der Steuern 146 Mill. Yen. Die Kriegssteuern haben also eine Erhöhung um mehr als 100 Mill. Yen gebracht.

Die wichtigste Steuer war lange Zeit die Grundsteuer. Sie war zum grossen Teil abgewälzt und bedeutete in der Zeit des vorherrschend agrarischen Japans eine Besteuerung der Einkommen an der Quelle. Diese Steuer dürfte schwerlich noch erhöht werden können. Sie kann mit den jetzigen Kriegssteuersätzen nur mit Hülfe eines Zolls auf Reis aufrecht erhalten werden.

Eine ununterbrochene Steigerung erfährt die Einkommensteuer, da infolge der stetigen Erhöhung der Löhne immer breitere Schichten die untere Grenze der versteuerbaren Einkommen überschreiten.

Bei der Getränkesteuer scheint die Grenze, wo eine Abnahme des Ertrages stattfindet mit den gegenwärtigen Sätzen erreicht zu sein. Nicht besonders glücklich ist wohl auch die Erhöhung der Börsensteuer gewesen. Es scheint, dass ihre Erhöhung entweder das Börsengeschäft unterdrückt hat, oder, was wahrscheinlicher ist, dass, wie dies an den italienischen Börsen ebenfalls der hohen Steuer wegen geschieht, dass die Börsensteuer beim Abschluss des Geschäfts umgangen wird.

Von besonderer Bedeutung sind die Zölle. Sie sind gestiegen von 5 Mill. Yen im Jahre 1893/4 auf 32 Mill. 1906/7. Diese Steigerung wurde möglich nach der Revision der Tarife und Verträge im Jahre 1896. Der neue Zolltarif trat in Kraft im Jahre 1899, dem aber ein neuer im Jahre 1906 (1. Okt.) folgte. Immerhin sind auch die neuen Verträge noch sehr ungünstig, da z. B.

derjenige zwischen Deutschland und Japan nur für letzteres die Konventionalsätze bindet, während Deutschland frei ist und die hohen Sätze des neuen Zolltarifs vom 25. Dezember 1902 auf Japan anwenden kann. Die japanische Ausfuhr nach Deutschland zeigt denn auch (nach der japanischen Statistik) keine Znnahme, in Kupfer hat sie nahezu aufgehört, was bei der grossen Elektrotechnik Deutschlands von Bedeutung ist. Die Verträge sind auch insofern ungünstig für Japan, als sie dieses hindern, auf die Gebäude der Fremden eine Gebäudesteuer zu legen. Das hier massgebende Rechtsverhältnis ist ausgedrückt durch folgende „Erklärung"[5] vom 4. April 1896: „Dass, da das Eigentum an den in Art. 18 des Vertrags (deutsch-jap.) erwähnten Niederlassungsgrundstücken dem japanischen Staate verbleibt, die Besitzer oder deren Rechtsnachfolger ausser dem kontraktmässigen Grundzins Abgaben irgendwelcher Art nicht zu entrichten haben werden". Japan begann von diesen, den Fremden durch baux perpétuels überlassenen Grundstücken eine Gebäudesteuer zu erheben. Es entstand deshalb ein Streit zwischen Japan einerseits und Deutschland, Frankreich, Grossbritannien andererseits. Die Sache wurde dem Schiedsgerichtshof im Haag vorgelegt. Die Frage lautete:

„Befreien die . . . . . Bestimmungen der Verträge und die übrigen Vereinbahrungen lediglich den Grund und Boden, welcher unter den zeitlich unbegrenzten, von der japanischen Regierung oder für dieselbe abgeschlossenen Überlassungsverträgen überlassen wird, oder befreien sie Grund und Boden und Gebäude jeglicher Art, welche auf diesem Grund und Boden errichtet sind oder in der Folge errichtet werden sollten, von allen Abgaben, Steuern, Lasten, Kontributionen oder Bedingungen jeder Art, welche nicht ausdrücklich in den betreffenden Überlassungsverträgen festgesetzt sind?

Der Streit ist zuungunsten Japans entschieden worden. Es wird aber jedenfalls der dadurch geschaffene unnatürliche Zustand, der eine Beschränkung der Souveränität Japans bedeutet, nicht lange bestehen bleiben.

Eine Steigerung der Zollerträge findet statt infolge der stetigen wirtschaftlichen Entwicklung. Der neue Zolltarif ist übrigens erst

---

[5] Zum deutsch-japanischen Handelsvertrag. S. Fleischmann, Völkerrechtsquellen. Halle, 1905.

1907/8 während des ganzen Finanzjahres in Kraft; es wird deshalb seine Wirkung erst dann voll zum Ausdruck kommen.

Zu den bedeutenden Steuern gehört die Zuckersteuer, die erst seit 1902 besteht, aber schon 17 Mill. Yen einbringt. Gerade seit Bestehen dieser Steuer ist die Produktion von Zucker rapid gestiegen. Die Steuer beträgt bei der besten Klasse (über No. 20 Holl. Standart) 2,80 Yen pro Picul = 60 kg, für 100 kg 4,67 Yen = 10 Mk., also die Hälfte der alten deutschen Verbrauchsabgaben vor 1903 (20 Mk.); seitdem beträgt die Zuckersteuer 14 Mk. in Deuschland. Sie erbringt hier 1905/6 100 Mill. Mk. Der in Japan zunehmende Wohlstand zieht offenbar eine schnell steigende Konsumtion von Zucker nach sich, was aus der rasch zunehmenden Einfuhr und der, wie schon erwähnt, ebenfalls rapid zunehmenden inländischen Zuckerproduktion hervorgeht. Es verspricht also auch die Zuckersteuer noch erhebliche höhere Beträge für die Zukunft.

Die noch vorhandenen Steuern sind von minderem Belang. Die Reise(Fahrkarten-)steuer dürfte sich jedenfalls nach der Verstaatlichung der Bahnen besser durch eine Änderung der Tarife ersetzen lassen. Der Ertrag mehrerer Steuern ist übrigens für 1906/7 niedriger angeschlagen, als er 1905/6 oder 1904/5 betragen hat. Dasselbe gilt auch für manche Erwerbseinkünfte. Es ist deshalb zu erwarten, dass das Finanzjahr 1906/7 dem Voranschlag gegenüber einen bedeutenden Überschuss bringen wird, um so mehr, da das wirtschaftliche Leben nach dem Kriege ganz ausserordentlich rege ist. (Was eingetreten ist.)

Die Ausgaben sind nach Ressorts geteilt. An der Spitze stehen die Ausgaben für den kaiserlichen Haushalt: 3 Mill. Yen = 6,3 Mill. Mk. Das ist wenig, gemessen an den Zivillisten der kontinentalen europäischen Herrscher; es entspricht aber ungefähr englischen Verhältnissen. Übrigens ist für das kaiserliche Haus ein ungeheures Krongut ausgeschieden worden. Dazu gehören Aktien der Bank von Japan und der Yokohama Speziebank, — die Dividenden von 12 % abwerfen —, Bergwerke, etwa 1 1/2 Mill. ha Wald, über 100 000 ha Weiden und andere Ländereien. Der Wald bringt vorläufig — an dem Ertrag der staatlichen Forsten gemessen — noch kaum 1 Mill. Yen brutto ein. Diese Einkünfte werden sich aber im Laufe der Zeiten bedeutend günstiger gestalten. Überhaupt wird die kaiserliche Familie durch die Zivilliste und das Krongut

mehr vom Volke abgehoben, als dies in den westeuropäischen Ländern geschieht. Ganz besonders ist zu beachten, dass es in Japan einen Grossgrundbesitz gar nicht gibt, dass infolgedessen der riesige Grundbesitz der Krone dieser eine ganz besondere Ausnahmestellung verleiht.

Die Ausgaben für Heer und Flotte machen im japanischen ordentlichen Etat 1906/7 22 % der gesamten ordentlichen Ausgaben aus. Die gesamten — ordentlichen und ausserordentlichen — Ausgaben für die Landesverteidigung betragen 18 % der gesamten Ausgaben des Staates. Im russischen Etat von 1904/5 betragen die Ausgaben für Heer und Flotte 25 % der Gesamtausgaben, trotzdem für den Krieg ein besonderer, im allgemeinen nicht inbegriffener Etat aufgestellt worden ist. Während in Japan die Ausgaben für Heer und Flotte vor dem Kriege 1903/4 82 Mill. Yen betrugen, kostete die Landesverteidigung in Russland 1903 (Voranschlag) 445,6 Mill. Rubel, also fast sechsmal soviel. Im Etatentwurf für 1906 für das Deutsche Reich sind an ordentlichen Ausgaben für Heer und Flotte 920 Mill. Mark eingesetzt, das ist fast sechsmal soviel als in Japan. In Japan kommen 1906/7 auf den Kopf der Bevölkerung Ausgaben für die Landesverteidigung 1 4/5 Yen, in Deutschland angenähert zehnmal soviel Mark, also ein fünfmal so hoher Betrag als in Japan.

Die absolute Belastung infolge der Landesverteidigung lässt sich aber durch eine Vergleichung der Ausgabeziffern allein nicht feststellen; um seine volkswirtschaftliche Wirkung zu ermessen, muss der Heeresdienst des einzelnen Mannes selbst mit in Betracht gezogen werden. Der Heeresdienst ist eben eine sehr kostbare Naturralleistung. Nach dem statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1906, S. 15[6] gehören von 100 Erwerbsfähigen zur Armee und Marine

in Deutschland	2,8
„ Ungarn	1,5
„ Italien	1,2
„ Frankreich	3,6

Die entsprechende Zahl für Japan ist nicht angegeben. Da aber die numerische Stärke des Heeres dort relativ zur Bevölkerung

[6] Japan mit Formosa hat 52 Mill. Einw., stehendes Heer 220—230 000 M., ca. 0,4 % d. Bev.

ausserordentlich viel niedriger ist als in den eben erwähnten europäischen Ländern, so würde auch diese Ziffer für Japan niedriger sein und etwa 1 betragen.[7]

Dieses Verhältnis bedeutet natürlich für Japan volkswirtschaftlich eine ungeheure Ersparnis, die bei seinen sonstigen molluskenhaften ökonomischen Verhältnissen von hoher Bedeutung ist. Die Belastung durch die Landesverteidigung ist infolgedessen in Deutschland ausserordentlich viel höher, als es in den Ausgabeziffern zum Ausdruck kommt. Jeder Mann im Heeresdienst bedeutet volkswirtschaftlich einen erheblichen Verlust, der sich zusammensetzt aus dem entgangenen Arbeitsgewinn und der Verzinsung und Amortisation der Kapitalien, die für militärische Zwecke, Ausrüstung, Befestigung etc. ausgegeben sind und auf den einzelnen Mann entfallen. Dieser Kapitalsanteil ist recht hoch, bedeutend höher jedenfalls als in einem industriellen Betrieb im Durchschnitt auf den einzelnen Arbeiter entfällt.[8]) Wenn man nun nicht allein die mehr manuelle Arbeit des gemeinen Mannes, sondern auch die intellektuelle des Offiziers, militärischen Verwaltungsbeamten etc. in das Erwerbsleben übersetzt, so dürfte der volkswirtschaftliche Verlust pro Mann im Jahr unter der Fahne mit 1500 Mark nicht zu hoch bemessen sein. Dann kommt aber in Deutschland auf 100 erwerbsfähige Personen eine Mehrbelastung allein infolge dieses volkswirtschaftlichen Verlustes an Arbeitsertrag etc., der auf die in Deutschland höhere prozentuale Heeresstärke entfällt, $1{,}8 \cdot 1500 = 2700$ Mk. auf jeden eigentlichen Erwerbstätigen, also mehr als 28 Mk. Der Verlust für die 2,8 Mann, die von je 100 Erwerbstätigen in Deutschland dadurch der Volkswirtschaft entzogen sind, dass sie unter der Fahne stehen, beträgt 4200 Mk.; es kommen also auf den eigentlich Erwerbstätigen mehr als 43 Mk.

---

[7] Deutschland hat 61 Mill. Einw., stehendes Heer 614363 M., ca. 1% d. Bev,

[8] Wir rechnen bei der Infanterie für Kasernierung (mit Inventar) 550 Mk. Bewaffnung 150 Mk. (mit Munition), Ausrüstung (mit Bataillons-. Kompagnie-Wagen) 120 Mk. = Summa 820 Mk., bei der Kavallerie dürfte sich dieser Betrag verdoppeln, bei den Spezialtruppen vervielfachen. Dazu kommen die grossen Kapitalien für Truppenübungsplätze, höhere Stäbe und endlich für Befestigungen. Japan hat natürlich zum Schutz seiner Häfen fortifikatorische Werke, aber eigentliche Festungen und besonders Anlagen, wie die grossen Lagerfestungen Paris, Warschau, Strassburg, Metz etc. fehlen ihnen gänzlich. Es erspart damit nicht nur die Hunderte von Millionen, die in solchen Werken stecken, sondern auch die von diesen der Volkswirtschaft andauernd verursachten Verluste infolge Rayonsbeschränkungen etc.

Diese Schätzungen, die wahrscheinlich nicht zu niedrig sind — man beachte, dass nur die Blüte der Nation unter der Fahne steht —, beweisen jedenfalls, dass ein gewaltiger Unterschied besteht in den Ausgaben und Lasten für die Zwecke der Landesverteidigung in Japan und in Deutschland.

Man wird zwar gegen diese Berechnung, die namentlich in Deutschland beliebte Behauptung von der indirekten Produktivität der militärischen Ausgaben machen, und diese Produktivität proportional den Heeresziffern setzen. Aber es ist daran festzuhalten, dass das japanische Heer numerisch allen Möglichkeiten genügt, nicht nur in der Vergangenheit, wie der Krieg gezeigt hat, sondern auch in der Zukunft. Es ist aber auch nicht unwahrscheinlich, dass für manche der europäischen Staaten ihre grossen Heere gerade wegen ihrer Grösse eine Gefahr bedeuten,

1. weil sie zuviel wirtschaftliche Kräfte absorbieren;
2. weil die ungeheuren Massen zu unbeweglich werden;
3. weil in den Riesenorganismen ein Militärbureaukratismus sich herausbilden muss, der jeden Fortschritt hemmt und in der Ausbildung, den Reglements etc. besonderen rückständigen Anschauungen einen zu breiten Raum lässt, ein Vorgang, der bei manchen europäischen Heeren schon jetzt eklatant zutage tritt.

Es ist überdies ein sattsam bekannter Witz der Weltgeschichte, dass der Erfolg der Kriege zumeist dem kleineren Heere zugefallen ist — von ganz unvergleichlichen Missverhältnissen natürlich abgesehen. Wir bezeichnen es als einen nicht hoch genug zu veranschlagenden Vorzug der japanischen Politik, dass sie der in Europa

---

Diejenigen Ausgaben für Festungen, die rechnungsmässig als ausserordentliche gebucht werden, gehören übrigens ihrer Natur nach zu den ordentlichen, da die Verbesserung der Kriegstechnik, die im Heerwesen besonders mächtige Mode in den Anschauungen über den Krieg überhaupt, über Ausrüstung, Bewaffnung und Verwendung der Waffengattungen u. v. a. m. in gewissen Zeitabständen zur Veränderung, Erweiterung, Schleifung und Neuanlage von Festungen führt. Die dafür nötigen Ausgaben treten bei den grossen Militärmächten ganz regelmässig auf. Japan erspart sie fast ganz, was natürlich einen ungeheuren Vorteil bedeutet. Endlich sind noch grosse Kapitalien festgelegt in den Ausrüstungsstücken für die Mobilmachung — man denke hierbei an die teuren Fuhrparkkolonnen —, die fortwährend erneuert und ergänzt werden müssen. Die Kriegsstärke des japanischen Heeres dürfte

grassierenden, zuweilen sehr kindischen Zahlenwut nicht nachgegeben hat, dass sie die Kräfte des Volkes nicht erschöpft hat durch Heeresausgaben, die den voraussichtlichen Zielen und Aufgaben der japanischen Politik nicht angemessen sind.

Der Ausgang des Krieges hat auch Japan vor die Notwendigkeit einer Vermehrung des Heeres gestellt, schon weil Gebiete von der Grösse Deutschlands nämlich Korea und die südliche Mandschurei zu besetzen sind — gegenwärtig mit 2 Divisionen. Das Heer ist von 13 auf 19 Divisionen gebracht worden. Ebenfalls erfahren die Spezialtruppen eine wesentliche Verstärkung. Auch die Flotte ist erheblich vermehrt worden. Sie hat eine grosse Anzahl fast neuer Schiffe erobert und ausserdem eine Reihe Neubauten erhalten. Nach dem neuesten Flottenplan wird die Marine nicht nur auf dem höheren Stand erhalten, sondern bis 1913 noch bedeutend darüber hinaus vermehrt. Die Marineverwaltung hat bei der Ausrüstung, Wahl der Typen und Grössen Grundsätze verfolgt, die sich im letzten Kriege als richtig erwiesen haben. Das gesamte Material ist mehr modern als in irgend einer anderen Flotte, und Japan ist zur See jeder Macht — ausser England — gewachsen. Verschiedene Grossmächte besitzen überhaupt keine Schlachtschiffe, die es mit der Mikasa- oder Satsumaklasse aufnehmen könnten. Es kann also wohl behauptet werden, dass die japanische bewaffnete Macht trotz der verhältnissmässigen Beschränkung ihrem Zweck genügt. Bemerkenswert ist und es wirkt fast wie eine Anekdote, dass die japanische Flotte 29 Mill. Yen, die russische auch nach ihrer Vernichtung noch 104 Mill. Rubel ordentlicher Ausgaben verursacht; 1905 kostete dieselbe sogar 117 Mill. Rubel.

Die japanische bewaffnete Macht ist billig, was seinen Grund in den niedrigen Preisen, vor allem in dem geringen Personalbedarf

---

nach Einführung der zweijährigen Dienstzeit in einigen Jahren über 2 Mill. Mann betragen, jetzt 1,5 M. Das deutsche Heer hat eine ungefähre Kriegsstärke von 5 Mill. Mann. Bei der Vergleichung ist aber noch zu beachten, dass das Heeresfuhrwesen — welches die Mobilmachung so verteuert — in Japan viel einfacher ist als in Deutschland, da dort deshalb relativ weniger Kapital darin angelegt ist. Bei dem Transport im Felde spielt noch der Kuli eine grosse Rolle, der kein Kapital verschlingt. Aus alledem dürfte hervorgehen, dass Japan für Heereszwecke nicht nur verhältnismässig geringe ordentliche und ausserordentliche Ausgaben hat, sondern dass es auch seiner Volkswirtschaft dafür nur geringe Kapitalien entzieht, was natürlich bei der grossen Kapitalarmut des Landes von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist.

hat. Zwar ist die Löhnung des gewöhnlichen Soldaten in Japan höher als in Russland — sie beträgt dort

18	Yen	jährlich	für	den	Soldaten	I. Kl
14,40	„	„	„	„	„	II. „
10,80	„	„	„	„	„	III. „

in Russland 3 Rubel jährlich[9]), doch sind die Gehälter in beiden Ländern ausserordentlich verschieden. Der Gehalt eines Admirals oder Marschalls beträgt in Japan 6000 Yen jährlich. In Russland ist das Einkommen in allen öffentlichen Stellungen meistens ziemlich kompliziert. Die Minister beziehen gewöhnlich über 200 000 Mk., ebenso die höchsten Truppenbefehlshaber. Während also der Oberbefehlshaber der japanischen Feldarmee Oyama 6000 Yen bezog, betrug das Einkommen seines russischen Kollegen mehr als 100000 Rubel, gewiss ein Beispiel, dass die Menschen hier hienieden nicht nach ihren Verdiensten belohnt werden.

Die ordentlichen Ausgaben sind natürlich auch in Japan bedeutend und andauernd gestiegen.

Sie betrugen	1893/4	1896/7	1903/4	1906/7	
für das Heer	12,4	22,6	39,35	50,46	Mill. Yen
für die Flotte	5,14	7,35	21,53	28,9	„ „

Da auch die ordentlichen Ausgaben, besonders für den Schulddienst, noch mehr gestiegen sind, so beträgt der prozentuale Anteil der ordentlichen Ausgaben für Heer und Flotte an den gesamten ordentlichen Ausgaben 1906/7 nur 22⁰/₀, während er 1903/4 36⁰/₀ ausmachte. Der Posten „Pensionen und Belohnungen", der hauptsächlich Militärpensionen betrifft, betrug

1893	1903/4	1906/7
1,45 Mill. Yen	5,8 Mill. Yen	40,3 Mill. Yen.

Hierbei ist hervorzuheben, dass Japan seinen Dank an seine siegreichen Krieger durch verhältnismässig sehr reiche Belohnungen an jeden Mann Ausdruck gegeben hat.

---

[9] In Deutschland beträgt die Löhnung für den Soldaten nach den Abzügen für die Verpflegung monatl. 6,60 Mk., wofür aber die Kleinbekleidungsstücke, Putzzeug etc. zu stellen sind.

Die Ausgaben für auswärtige Angelegenheiten sind nicht wesentlich gestiegen. Sie betrugen

	1900/1	1903/4	1906/7	
davon für Gesandtschaft. u. Konsulate	2,4 Mill. Yen	2,7 Mill. Yen	2,7	der Rest entfällt
	2,2 „ „	2,4 „ „	2,55	auf das Ministerium

Die Ausgaben für die auswärtigen Angelegenheiten betragen dagegen

in Russland . . . . . . 5 905 300 R. (1906)
„ Österreich-Ungarn . . 12 159 500 Kr. (1905)
„ Italien . . . . 16 290 500 L. (1906)
„ Frankreich . . . . . 17 056 706 Frs. (1905)
im Deutschen Reich . . 17 487 600 Mk. (1906).

Dass der japanische Posten soviel niedriger ist, hängt zum Teil mit der noch geringen Anzahl von Konsulaten zusammen, die Japan im Ausland unterhält. Diese Art Ausgaben werden in der nächsten Zukunft noch wesentlich steigen müssen, entsprechend dem wachsenden Handel des Reiches.

Die Ausgaben für das Innere haben während des Krieges abgenommen, was eine Folge der in der Verwaltung eingeführten Sparsamkeit ist. Ganz bedeutend gesunken sind auch die ausserordentlichen Ausgaben, was aber vielleicht in vielen Fällen nur ein Hinausschieben der Ausgaben bedeutet, da nicht unbedingt notwendige Bauten aufgeschoben worden sind bis nach dem Kriege.

Enorm gestiegen sind die Ausgaben der Finanzverwaltung nämlich die ordentlichen von 53 Mill. Yen im Jahre 1903/4 auf 219,5 Mill. Yen im Jahre 1906/7.

Es betrugen die Ausgaben:

	1903/4	1906/7	1907/8
für den Schuldendienst	36,5	151,2	166,1 Mill. Yen
„ Pensionen . . .	5,7	40,3	43 „ „

Dagegen sind die Ausgaben für die Steuerverwaltung seit 1901/2 ungefähr gleich geblieben; nur während des Krieges macht sich auch da die Sparpolitik bemerkbar. Die Kosten für die Erhebung der inländischen Steuern betragen 1906/7 4,86 Mill. Yen, der Ertrag dieser Steuern selbst 252 Mill. Yen. Es wird also für

die Steuererhebung $^1/_{50}$ des Ertrags verausgabt. In Preussen ist der Ertrag der

	1906/7	Ausgaben
direkten Steuern . .	244 Mill. Mk.	19 Mill. Mk.
indirekten „ . .	100 „ „	41 „ „

Es beträgt also dieses Verhältnis in Preussen

für die direkten Steuern $\frac{19}{244} = \text{ca } \frac{1}{13}$

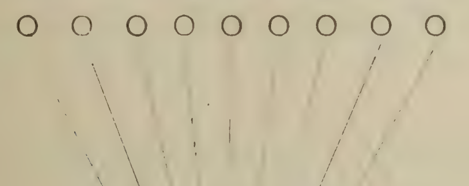
„ „ indirekten „ $\frac{41}{100} = \text{ca } \frac{2}{5}$

Das japanische Verhältnis ist das günstigste der Welt.

Die japanische Finanzverwaltung ist in folgender Weise organisiert:

Ministerien.

(Aus den Ministerien gehen die Anweisungen etc. in die Hauptrechnungsstelle der Finanzen.)



Finanzministerium

Hauptrechnungsstelle.

Engere Finanz- und Schuldenverwaltung

1 Zentralbureau

44 Hauptbureaus

416 Zweigbureaus

16 Unterabteilungen

Verwaltung der Abgaben

Steuereinnehmerei

25 Hauptsteuerämter

52 Nebenämter

Zollverwaltung

5 Hauptzollämter

23 Nebenämter

Das Finanzministerium zerfällt in die drei Hauptabteilungen: 1. Engere Finanz- und Schuldenverwaltung, 2. Hauptrechnungsstelle, 3. Abgabenverwaltung. In die Hauptrechnungsstelle gehen die Anweisungen aus den einzelnen Ministerien; nachdem sie dort visiert und gebucht sind, werden sie an die Zahlstellen weitergegeben. Es ist damit das System der fiskalischen Klasseneinheit streng durchgeführt.

Die Ausgaben für die Justiz sind ebenfalls seit 1901/2 nicht wesentlich verändert worden. Sie betragen

1906/7	für das Ministerium	120 333 Yen
	„ die Gerichte	4 963 623 „
	„ Gefängnisse	5 178 955 „
		10 262 911 Yen

In Preussen, wo übrigens nur ein Teil der Gefängnisse der Justizverwaltung untersteht, betragen die ordentlichen Ausgaben für diese 139 Mill. Mk. (1906 Voranschl.) Das ist nahezu siebenmal soviel als in Japan.

In Japan betragen diese Ausgaben 0,27% } der ordentl. Ausgaben.
„ Preussen „ „ „ 0,48% }

Das wesentlich günstigere Verhältnis in Japan hat seinen Grund in der sehr geringen Kriminalität und ferner in der verschiedenen Gerichtsverfassung.

In Deutschland wurden 1904 verurteilt wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze überhaupt: 516 976 Personen wegen 611000 Straftaten. In ganz Japan betrug 1901 die Anzahl der Fälle von Verbrechen und Vergehen gegen Strafgesetze 183562.[10]

Während in Deutschland 1905 ohne diejenigen am Reichsgericht und bayerischen Oberlandesgericht 8703 Richter vorhanden waren, betrug die entsprechende Zahl in Japan 1901 nur 1077. Dazu kommen in Deutschland 1905 92 Richter am obersten Gericht, in Japan nur 25. Es wird in Deutschland noch nötig werden, über

---

[10] Es zeugt von Unkenntnis der Verhältnisse, wenn behauptet wird, Japan habe das Deutsche B.G.B. einfach adoptiert. Die Fassade ist dieselbe, der Inhalt aber sehr verschieden.

die zahlreichen Senate des Reichsgerichts zur Vereinheitlichung ein Oberreichsgericht aufzubauen, wenn nicht etwa einfacher aus den divergierenden Entscheidungen der Senate in Zukunft das arithmethische Mittel genommen werden soll.

Es kommt durchschnittlich ein Richter
in Deutschland auf 6 500 Einwohner
„ Japan „ 50 000 „

Mit der Einrichtung des obersten Gerichts lehnt sich Japan an Frankreich an, wie denn auch das Strafgesetzbuch dem französischen Code pénal entlehnt ist; es dürften die geringe Zahl der Richter, die beschränkte Zahl der Straffälle, die Einheitlichkeit des obersten Gerichts u. a. dem Ansehen der Justiz förderlicher sein als die Zustände in Deutschland.

Die Kriminalität ist übrigens in den letzten Jahren noch zurückgegangen — der Krieg kann aber vielleicht auf einige Jahre ein Auswachsen zur Folge haben —; eine nennenswerte Steigerung dieses Ausgabepostens wird höchstens bei einer Erhöhung der Gehälter notwendig werden.

Die Ausgaben für öffentlichen Unterricht sind ebenfalls in den letzten Jahren fast gleich geblieben. Den primären, sekundären und teilweise auch höheren Unterricht bestreiten Kommunen und Kommunalverbände. Der Schulzwang ist ziemlich allgemein duchgeführt, so dass in der jüngeren Generation die Analphabeten schon selten sind.

Der Posten für Landwirtschaft und Handel beträgt im ordentlichen Etat 1906/7 ca. 4 Mill. Yen. Dazu kommen noch ganz bedeutende Ausgaben von Bezirken und Gemeinden für Musterfarmen, und von den Seestädten für kommerzielle Einrichtungen, Häfen usw., wozu grosse Anleihen in Osaka und Tokio aufgenommen worden sind.

Der Posten Verkehr umfasst die Ausgaben für die Post; von den Eisenbahnen sind dagegen die Nettoeinnahmen angegeben. In den ausserordentlichen Ausgaben sind erhebliche Beträge vorhanden, die in der Hauptsache auf Vermehrung der Eisenbahnen entfallen.

In obigen wurde die Entwicklung bis 1906/7 behandelt. Der Etat von 1907/8 balanziert mit 611 Mill. Yen in Einnahmen und Ausgaben. Das ist eine abermalige gewaltige Steigerung. Aber dieser Etat lässt sich kaum mit den vorhergehenden vergleichen, weil die Ausgaben und Einnahmen zum Teil ganz aussergewöhnlich sind, von denen einige in ihrer Art nicht wieder auftreten werden. In den Einnahmen sind 100 Mill. von dem Kriegsbudget übertragen, dessen endgültige Verrechnung und Abschluss in diesem Jahr beendigt werden soll. Fernere ausserordentliche Einnahmen fliessen aus der Konversion der 6%-Anleihe, aus der Ausgabe von Eisenbahnbonds etc. Ausserordentliche Ausgaben folgen aus der Einführung der zweijährigen Dienstzeit, der Rückverlegung zweier Divisionen aus Korea und der Mandschurei nach Japan, Eisenbahnverstaatlichung und anderes mehr. Das sind so aussergewöhnliche Massnahmen, dass es sich empfiehlt, diesen Etat gesondert zu behandeln. Ihn in ausgedehnter Weise zu Vergleichen heranzuziehen, wie wir es mit den Zahlen der früheren Budgets getan haben und noch tun werden, geht für die Ziffern des Etats 1907/8 wegen ihres besonderen Ausnahmecharakters nicht an. Wegen der Kolonisation Koreas und Sachalins und der Unternehmungen in der Mandschurei haben sich übrigens auch die ordentlichen Einnahmen und Ausgaben vermehrt, von den höheren Neuerträgen abgesehen.

In folgendem stützen wir uns auf die „Frankfurter Zeitung" vom 20. Februar 1907, The Anglo-Japanese Gazette, January, 1907, verschiedene Meldungen der „Times".

1907/8	In Mill. Yen
Ordentliche Einnahmen	424,29
Ausserordentl. „	192,2
zusammen	615,5 (genauer 611 373 117 Yen)
Ordentliche Ausgaben	412,3
Ausserordentl. „	204,2
zusammen	616,5

Die ordentlichen Einnahmen sind veranschlagt auf:

	1907/8	gegen	1906/7 (nach dem Voranschlag)
Steuern	269 882 000		251 980 332
Stempelsteuer	17 924 000		27 408 831
Regierungseigentum etc.	126 764 000		110 245 840
Verschiedenes	9 715 000		3 261 619
	424 285 000 Yen		392 896 622

Ausserordentliche Einnahmen.

Verschiedenes	23 702 000
Öffentliche Anleihen . .	33 256 000
Vorjähriger Überschuss .	35 211 000
Kriegsbudget übertragen .	100 000 000
	192 455 343

Ausgaben	1907/8	1906/7	Zunahme
Auswärtiges . . .	6 750 000	3 110 000	+ 3 640 000
Inneres	23 000 000	16 000 000	+ 7 000 000
Finanzen	275 000 000	313 000 000	— 42 000 000
Heer	111 620 000	52 140 000	+ 59 480 000
Marine	82 480 000	39 530 000	+ 42 950 000
Justiz	11 700 000	10 890 000	+ 810 000
Unterricht . . .	7 480 000	6 670 000	+ 810 000
Ackerbau u. Handel	19 690 000	12 690 000	+ 7 000 000
Verkehr	74 000 000	44 500 000	+ 29 500 000

Die ordentlichen Einnahmen steigen nach den Voranschlägen um 32 Mill. Neue Steuern werden nicht eingeführt. Es sind sogar die Stempelsteuern auf den Betrag, den sie vor dem Kriege erreichten, herabgesetzt worden. Die Steigerung im Ertrag der Steuern beweist den Aufschwung, den das Wirtschaftsleben seit dem Kriege genommen hat. Da der Finanzminister bei seinem Voranschlag den letzten Etat unterlegen soll, der von 1906/7 aber mit einem Überschuss in den ordentlichen Einkünften, besonders auch bei den Steuern abschloss, so lässt sich dasselbe auch bei dem Etat von 1907/8 erwarten, wenn, was wahrscheinlich, der wirtschaftliche Aufschwung anhält.

Ganz bedeutend, nämlich um 22,3 Mill. Yen — von 104 auf 126 Mill. — sind die Einnahmen aus öffentlichen Unternehmungen gestiegen. Die Mehreinnahmen rühren her von den Eisenbahnen, den Monopolen, den Forsten und den Konzessionen in den neuerworbenen Gebieten. Die Kampferausfuhr hat zugenommen.

In den ausserordentlichen Einnahmen ist ein Posten: Anleihen 31 256 000 Yen. Darin mag ein Rest von etwa 12—13 Mill. Yen enthalten sein, der von der 5%-Konversionsanleihe (6%-Sterlingskriegsanleihe) herrührt. Der übrige Teil von etwa 21 Mill. sind jedenfalls 5%-Bonds, die als Bezahlung bei der Verstaatlichung der Eisenbahnen ausgegeben werden.

Die wichtigste ausserordentliche Einnahme ist der vom ausserordentlichen Kriegsbudget übertragene Überschuss von 100 Mill. Yen. In dieser Summe ist die Forderung von 50 Mill. Yen, die Japan von Russland für den Unterhalt der Kriegsgefangenen verlangt, nicht enthalten, was auch selbstverständlich ist, da die Verhandlungen zwischen den beiden Mächten über die Anwendung des Friedensvertrags noch nicht beendigt sind, das Ende jedenfalls bei der Aufstellung des Budgets noch lange nicht abzusehen war. Die 100 Mill. rühren her vom Verkauf von Kriegsmaterial und -beute und aus den Fonds, die bereit gehalten wurden, um den Krieg fortzusetzen, wenn etwa die Friedensverhandlungen in Portsmouth zu keinem Ergebnis geführt hätten.

Bei den Ausgaben zeigen sich fast bei allen Dienstzweigen Steigerungen, die stärksten bei der Landesverteidigung. Doch betragen die ordentlichen Mehrausgaben für Heer und Flotte nur 7 600 000 Yen. Für das Heer werden aus den schon angegebenen Gründen fast 58 Mill. ausserordentlicher Ausgaben veranschlagt. Bei der Flotte sind ungefähr 49 Millionen ausserordentlicher Ausgaben vorgesehen. Der Grund ist die Verstärkung der Flotte. Japan hat den Bau von Schlachtschiffen allergrössten Typs beschlossen. Es wird auf unabsehbare Zeit die stärkste Seemacht am Stillen Ozean bleiben, selbst nach Fertigstellung des Panamakanals.[11]

Erheblich abgenommen haben die Ausgaben des Finanzministeriums. Diese Abnahme hat im ausserordentlichen Etat stattgefunden, da die einmaligen Ausgaben für Einführung der Monopole aufgehört haben. Die Ausgaben für den Schuldendienst sind sogar auf 165 Mill. Yen gestiegen, was ein Wachsen der Tilgungsquote um 25 Mill. bedeutet.

Für Verkehr werden 28 Mill. mehr ausgegeben, worin etwa 17,5 Mill. für Eisenbahnverstaatlichung stecken, dann Ausgaben für Hafenbauten, Ausdehnung des Telegraphennetzes u. a.

---

[11] Dabei versehen wir allerdings die in Betracht kommenden Stärkeziffern mit Koeffizienten, die moralische und geographische Verhältnisse ausdrücken, wie sie bei irgendeinem für Japan denkbaren Krieg in Betracht kämen.

Eine Steigerung von 12,7 auf 19,7 Mill. erfahren die Ausgaben für Handel und Gewerbe. Etwas grösser ist noch die Erhöhung beim Ministerium des Innern.

Die Zweige „Verkehr, Handel und Inneres“ erfahren also zusammen eine Steigerung ihrer Ausgaben um 43 Mill. Yen. Das sind aber Ausgaben für kulturelle Zwecke. Für diese wird in den nächsten Jahren noch mehr Geld frei, da die ausserordentlichen Ausgaben für die Landesverteidigung abnehmen, die Einnahmen die jetzige Höhe aber sicherlich behalten werden. Die 100 Mill. Einnahmen aus dem Kriegsbudget, die in Zukunft fortfallen, werden ersetzt durch erhöhte Erträge der Steuern und Erwerbseinkünfte.

Der japanische Etat stellt jetzt schon einen Abschluss über die Verschiebung ganz gewaltiger Vermögensmassen dar, wenn auch die Verhältnisse der anderen Grossmächte noch lange nicht erreicht sind. Mit seinen nahezu 500 Mill.[11a] Gesamtausgaben übertraf es schon 1906/7 diejenigen von 1869/70 um das 18fache, diejenigen von 1877/78 um das zehnfache. Von 1903/4 bis 1906/7 verdoppeln sie sich. Es hat also in einem Menschenalter eine gewaltige Steigerung der Ausgaben stattgefunden. Dagegen haben die Aus-

[11a] Wir nehmen bei diesen Vergleichen den Yen als unveränderlich an und kommen damit der Wahrheit jedenfalls am nächsten, wenn wir nicht etwa auch noch andere Preisveränderungen als die des Silbers berücksichtigen. Japan hat (s. Goldwesen) bis 1897 praktisch immer Silber- oder Papierwährung gehabt. In Silber und Papier erhielt und machte die Regierung im Inland fast ausschliesslich Zahlungen. Der Silberyen wurde aber 1897 nur um $^1/_6$ seines Gewichtes verkleinert und ein alter Silberyen wurde überdies beim Umtausch gleich einem neuen Yen in Gold gesetzt. Der gesetzliche deklaratorische Wert des Yen wurde also 1897 gar nicht verändert. Wir würden ein falsches Bild erhalten, wenn wir den Yen für die ersten Jahre nach 1870 gleich 4,20 setzen wollten. Das würde noch nicht einmal richtig sein, wenn man annähme, dass sämtliche Zahlungen nicht in Silber und Papier sondern in Gold erfolgt seien. Das 10-Yengoldstück wog 256,2 grains = 256,2. 0,064 799 = 16,45 gr. Es enthielt 14,80 Feingold = 4,13 Mk. Der Goldyen war nicht gleich dem amerikanischen Golddollar; denn 10 Yen in Gold wogen 248 gr, 10 Dollar in Gold wogen 258 gr. Freilich mögen es wohl die im Art. Geldwesen dargelegten Gewichtsverhältnisse verursacht haben, dass der Goldyen etwas über 4,13 Mk. im Wert stand, weil nämlich der Silberyen schwerer als der amerikanische Dollar (Silber) war, was es mit sich bringt, dass der Yen vielfach den 70er Jahren gleich 4,20 Mk. angenommen wird.

gaben eines andern neu geschaffenen Staates — Italiens — zugenommen von

940,9 Mill. L im Jahre 1862,
1059,2 Mill. L im Jahre 1871,
auf 1712 Mill. L im Jahre 1903/4.

Das ist also von 1871—1903 noch nicht einmal eine Verdoppelung in demselben Zeitraum, in welchem in Japan eine Verzehnfachung stattgefunden hat. Von der Gründung Italiens 1862 bis heute sind aber seine Ausgaben nahezu verdoppelt worden.

Im Deutschen Reiche stiegen die Ausgaben

von 672 Mill. Mk. im Jahre 1874
auf 2417 „ „ „ „ 1903/4,

in Russland

von 438 Mill. R. im Jahre 1860 (Bauernbefreiung)
auf 2510 „ „ „ „ 1906.

Bei keinem dieser Staatswesen hat auch nur angenähert eine solche Steigerung stattgefunden wie in Japan. Es ist dies der finanzielle Niederschlag der ausserordentlich intensiven Entwicklung dieses Reiches.

Trotz der enormen Steigerung sind die Ausgaben Japans aber immer noch sehr gering im Verhältnis zu denen anderer Grossmächte. Es kommen 1906 in Japan auf den Kopf der Bevölkerung von den Gesamtausgaben des Staates noch nicht ganz 10 Yen = 20 Mk., und dies nach der gewaltigen Steigerung, die der Krieg gebracht hat. Das Deutsche Reich mit den Bundesstaaten hatte 1904 ohne Matrikularbeiträge 6060 Mill. Mk. Ausgaben. Die Bevölkerung auf rund 60 Mill. angesetzt, ergibt dies einen Kopfanteil von 101 Mk. Dazu kommen aber in Deutschland die sehr hohen, zuweilen riesigen Kommunalsteuern, die in Japan ganz geringfügig sind; sie betrugen für die Bezirke, den Hokkaïdo, Städte und Dörfer zusammengenommen, 1903/4 nur 157,8 Mill. Yen. Dagegen betragen die Ausgaben:

von Berlin im Jahre 1903 117 161 250 Mk.
„ Paris „ „ 1902 327 000 000 Frs.

Um aber die Belastung des japanischen Volkes durch die Staatsausgaben genauer, als dies durch Vergleichung der Ziffern möglich ist, festzustellen, müssen zunächst einige volkswirtschaftliche Angaben gemacht werden. Es ist schon an anderer Stelle nachgewiesen worden, dass die japanische Handelsflotte rapid gestiegen ist. Sie erreicht jetzt ungefähr die französische. Der Ertrag der Frachten ergibt einen erheblichen Goldzufluss nach Japan. Die Nippon Chusen Kwaischa gehört zu den zwölf grössten Schiffahrtsgesellschaften der Welt; ihr Geschäftsgang ist andauernd der günstigste, da sie in den letzten Jahren nicht unter 10, fast immer 12% Dividende zahlte. Dass diese günstige Entwicklung rapid aufsteigt, zeigen die letzten bekannt gewordenen Angaben.

Die Entwicklung der Eisenbahnen zeigt folgende, dem statistischen Jahrbuch für das deutsche Reich entnommene Aufstellung:

	1890	1904		
Es betrug d. Länge d. in Betrieb befindl. Bahnen	2333 km	7481 km	Zunahme	5148 km
auf 10000 Einw. kommen	0,6 „	1,6 „	in Deutschl.	12695 „
auf 100 km² kommen	0,7 „	1,8 „	„ Frankreich	8878 „

Die Entwicklung des Eisenbahnnetzes ist also noch nicht so bedeutend. Es kommt hier in Betracht, dass ein grosser Teil des Verkehrs durch Schiffe bewirkt wird, wie denn auch eine ungeheure Anzahl von Dampfbooten auf dem Binnenmeer und an der Küste den Dienst versehen.

Wir haben schon im Artikel über die japanische Staatsschuld das Wachsen Japans erörtert. Dieses Wachsen ist stark, wenn es mit den japanischen Verhältnissen gemessen wird, aber das Erreichte, das ganze Wirtschaftsleben des Volkes, ist noch sehr unbedeutend, wenn man zum Vergleich Deutschland, England oder Amerika heranzieht. Immerhin lässt sich bemerken, dass nicht nur das gesamte Nationalvermögen sehr schnell wächst, wenn auch ein wesentlicher Teil dieses Wachstums nicht auf Erzeugung neuer Güter, sondern auf eine allgemeine Annäherung der Preise an diejenigen des Weltmarktes zu setzen ist. Nach unseren Berechnungen hat in

zehn Jahren eine Verdoppelung des Nationalvermögens stattgefunden. Infolge dieses Aufschwungs sind eine grosse Anzahl neuer Einnahmequellen der japanischen Volkswirtschaft erschlossen worden; grosse Industriezweige, z. B. der Bergbau, Petroleumgewinnung, die Zuckerfabrikation u. a. sind seitdem emporgeblüht. Auch der Handel Japans ist gewachsen, und zwar ist es fast das einzige Land, dessen prozentualer Anteil am gesamten Welthandel langsam, jedoch beständig zunimmt, wenn auch dieser Anteil selbst noch gering ist. Er betrug 1890 0,6% und 1905 1,5%. 1890 stand Japan mit Ägypten und Britisch-Südafrika gleich. 1905 steht es neben Spanien und dem Austral Bund, aber schon vor Brasilien. Ägyptens Anteil ist seitdem nur von 0,6 auf 0,8% gestiegen. Zum Vergleich sei erwähnt, dass der Anteil am Welthandel betrug bei[12]:

	Deutschland	Grossbritannien	Frankreich	Italien
1890	10,8%	20,2%	11,0%	2,5%
1905	12 %	17,6%	8,8%	2,8%

Der Wert der gesamten Ein- und Ausfuhr stieg in demselben Zeitraum von 424,7 auf 1769,3 Mill. Mk. Er wurde also vervierfacht. In derselben Zeit stiegen die gesamten Ausgaben des Staates von 83,5 auf 277 Mill. Mk.; sie wurden also mehr als verdreifacht. Der Wert der gesamten Ein- und Ausfuhr Deutschlands stieg in dieser Zeit von 8200 Mill. auf 17500 Mill. Mk. In derselben Zeit stiegen die Ausgaben des Reiches auf mehr als das Doppelte, während die Steigerung der Ausgaben in Japan weniger stark war als die des Aus- und Einfuhrhandels. Vergleicht man die Steigerung der Volkswirtschaft in den verschiedenen Ländern, so ist sie sicherlich in Japan relativ zu dem Vorhandenen am grössten. Während in dem erwähnten Zeitraum die Ausgaben der meisten Staaten sich, wie im Deutschen Reich, verdoppelt haben, sind sie in Japan mehr als verdreifacht worden. Diese Steigerung wäre relativ zu dem Wachsen der Volkswirtschaft nicht ungünstiger als bei den anderen Staaten. Es muss aber noch die ausserordentliche, schon öfter erwähnte Preissteigerung in Japan berücksichtigt werden. Von 1890—1904 stieg der Preis des Koku Reis von 5,56 auf 12,89 Yen, wurde also verdoppelt; ähnlich ist es bei fast allen Preisen. Eine solche Preissteigerung hat aber in Europa bei weitem nicht stattgefunden. Der

[12] Stat. Jahrb. f. das D. Reich, 1906.

Grosshandelspreis des Roggens ist in demselben Zeitraum in Norddeutschland ungefähr gestiegen von 110 auf 135, also etwa um 23%. Zieht man die aussergewöhnliche Preissteigerung in Japan in Betracht, so sind die Gesamtausgaben auch nur verdoppelt worden, genau ebenso wie in den europäischen Staaten. Diese Verdoppelung kann mit Rücksicht auf die starke wirtschaftliche Expanison Japans als ein sehr günstiges Verhältnis bezeichnet werden. Seit 1903/4 hat abermals eine Verdoppelung der Ausgaben, aber auch wieder eine Steigerung der Löhne und Preise stattgefunden, ausserdem aber von neuem ein gewaltiger wirtschaftlicher Aufschwung, so dass wohl diese Vermehrung kaum übermässig fühlbar sein wird.[13] Hierbei wollen wir aber noch besonders hervorheben, dass, wenn wir die wirtschaftlichen Fortschritte auch enorm nennen, dies immer cum grano salis zu verstehen ist, nämlich: man muss den Fortschritt mit der im Verhältnis zu der grosskapitalistischen Ordnung Europas und Amerikas kindlich primitiven Wirtschaft Japans vergleichen. Der absoluten Grösse nach ist auch der Fortschritt Japans, verglichen mit deutschen Verhältnissen, sehr gering, ja geradezu kläglich. Japans Volkswirtschaft lässt sich etwa mit derjenigen Deutschlands um die Mitte des vorigen Jahrhunderts vergleichen. Japan hat noch einen ungeheuren Weg zurückzulegen, um wirtschaftlich in die Reihe der Grossmächte einzurücken. Auf diesem Wege wird es verschiedene bedeutende Hindernisse zu überwinden haben. Wir rechnen dazu:

1. Das niedrige soziale Niveau, die Anspruchslosigkeit und Rechtlosigkeit des japanischen Arbeiters;
2. die ethnographische Abgeschlossenheit Japans;
3. den mehrtausendjährigen Kulturschutt, mit dem es belastet ist.

Der japanische Arbeiter und Bauer ist noch so anspruchslos, dass er als Konsument nahezu ausscheidet. Es wird dadurch der innere Markt dermassen verkleinert, dass er neben demjenigen Deutschlands, Englands etc. bedeutungslos ist. Ein kräftiger innerer Markt ist aber die Grundlage jedes wirtschaftlichen Fortschritts;

---

[13] Dass die Last der Kriegssteuern nicht als unverträglich empfunden wurde, beweisst die Unzufriedenheit mit dem Friedensschluss. Man hätte zur Erzwingung eines besseren Friedensschlusses auch noch grössere Lasten auf sich genommen. S. Köln. Zeitung, 4. Nov. 1906, Art. aus Tokio.

dieser ist hohl ohne jenen. Der japanische Arbeiter ist schlecht ge- oder unterernährt. (S. die Haushaltspläne.) Die fasst ausschliessliche Reisnahrung ist einseitig; sie liefert zu wenig Eiweiss. Um von letzterem ein genügendes Quantum aufzunehmen, müsste der Körper sich mit einer physiologisch unnötigen Menge vegetabilischer Stoffe belasten. Der Fleischverbrauch steigt schnell, aber 1904 sind doch erst in Japan 296 971 Stück Rindvieh, 7609 Schafe und 110 879 Schweine geschlachtet worden. Ein erheblicher Teil der Steigerung ist auf Rechnung der Fremden zu setzen. Die Japaner ernähren sich immer noch vegetabilisch. Sie sind vom Imperium des grössten Beafsteaks noch weit entfernt. Zum Vergleich beachte man, dass in Deutschland 1905 die Schlachtvieh- und Fleischbeschau vorgenommen worden ist an

147 000 Pferden,
3 658 000 Stück Rindvieh (über 3 Monate),
4 400 000 Stück Kälbern,
429 000 Ziegen,
6 000 Hunden,
14 000 000 Schweinen,
2 400 000 Schafen.

Das niedrige Niveau der Lebenshaltung, die lange Arbeitszeit, die minimalen Löhne verhindern einen ernsten Wettbewerb Japans auf dem Weltmarkt, sofern Güter mit feineren Formwerten in Betracht kommen. Der gedrückte japanische Arbeiter wird noch lange brauchen, bis er die Tüchtigkeit des englischen oder amerikanischen erreicht hat, der täglich nur 8 Stunden arbeitet, aber quantitativ und qualitativ mehr herstellt als sein gelber Kollege.[14] Es sind denn auch nur grobe Massenartikel, in denen Japan sich besonders stark am Welthandel beteiligt, Artikel, deren Vertrieb an und für sich nicht am lohnendsten ist. (S. Rathgen, Die Japaner und ihr Wirtschaftsl.) Das bedeutet aber nicht nur eine wirtschaftliche, sondern auch eine finanzielle Schwäche Japans. Die breiten Massen tragen nur wenig und indirekt zu den Ausgaben des Staates bei. Aber es ist ohne Zweifel, dass auch die Arbeiter an dem Aufschwung des ganzen Volkes teilnehmen werden. Da ist es Sache der Regierung, durch eine kräftige Sozialpolitik an der Hebung der breiten Massen mitzuwirken; sie würde dabei u. a., was uns hier

[14] Über den japanischen Arbeiter siehe auch Commercial Japan, herausgegeben vom Stat. Bureau des Nordam. Schatzamtes 1900.

am meisten angeht, sich auch finanziell stärken. Die grossen sozialpolitischen Taten des Deutschen Reiches können ihr zum Vorbild dienen. Aber die japanische Regierung möge sich hüten, patriarchalisch ihre Gaben verschenken zu wollen, damit sie nicht auch dereinst sich masslos verwundern muss über den „Undank" der Massen. Nicht auf gefühlsmässige Beziehungen soll sie bei ihrer Sozialpolitik rechnen — das ist Sache der Frauenvereine etc. —, sondern auf Rechtsverhältnisse. Rechtsverhältnisse von ethischem Wert können aber nur gebildet werden durch die freie Zustimmung der Parteien; deshalb können auch diese dabei nicht zwangsweise vertreten werden. Auf die hier besprochenen Verhältnisse angewendet, heisst das, die Arbeiter sollen nicht durch diejenigen, die ihre natürlichen Gegner sind, vertreten werden, sondern sie sollen selbst zur politischen Arbeit herangezogen werden. Das ist Recht, und Gerechtigkeit erhöht ein Volk auch politisch und finanziell. Die japanische Regierung muss es vermeiden, dass sehr wertvolle nationale Kräfte zu einer unfruchtbaren Verneinung getrieben würden.[15]

Ein zweites Hindernis für die wirtschaftliche Expansion sehen wir, wie schon erwähnt, in der ethnographischen Abgeschlossenheit Japans. Es ist einem weissen Kaufmann sehr viel leichter, in irgendeinem Lande der Welt Beziehungen anzuknüpfen, als einem gelben, weil dabei eben überall in der Mehrzahl Weisse in Betracht kommen. Wenn man auch das Zusammengehörigkeitsgefühl der Weissen noch so niedrig anschlägt, ganz leugnen wird man es nicht können. Dann steht auch der Gelbe, selbst wenn er europäische Kultur angenommen hat, dem grossen konsumierenden weissen Publikum und dem nicht gelben Kaufmann mit seinen Anschauungen doch fremder gegenüber, als dies für zwei beliebige Weisse gilt. Das wird auch auf lange hinaus der Fall sein. Eine Vermischung zweier Kulturen wird eben nie durch den Schulmeister allein, sondern nur durch physische Vermischung der beiden Kulturträger wirklich stattfinden können. Nur durch derartige Vermischung erfolgt allen älteren Rassentheoretikern zum Trotz die Entwicklung zur höheren Kultur. Das ist jedenfalls kaum jemals anders gewesen. Bei den kaukasischen Völkern vollzieht sich eine solche Mischung ununterbrochen, aber

---

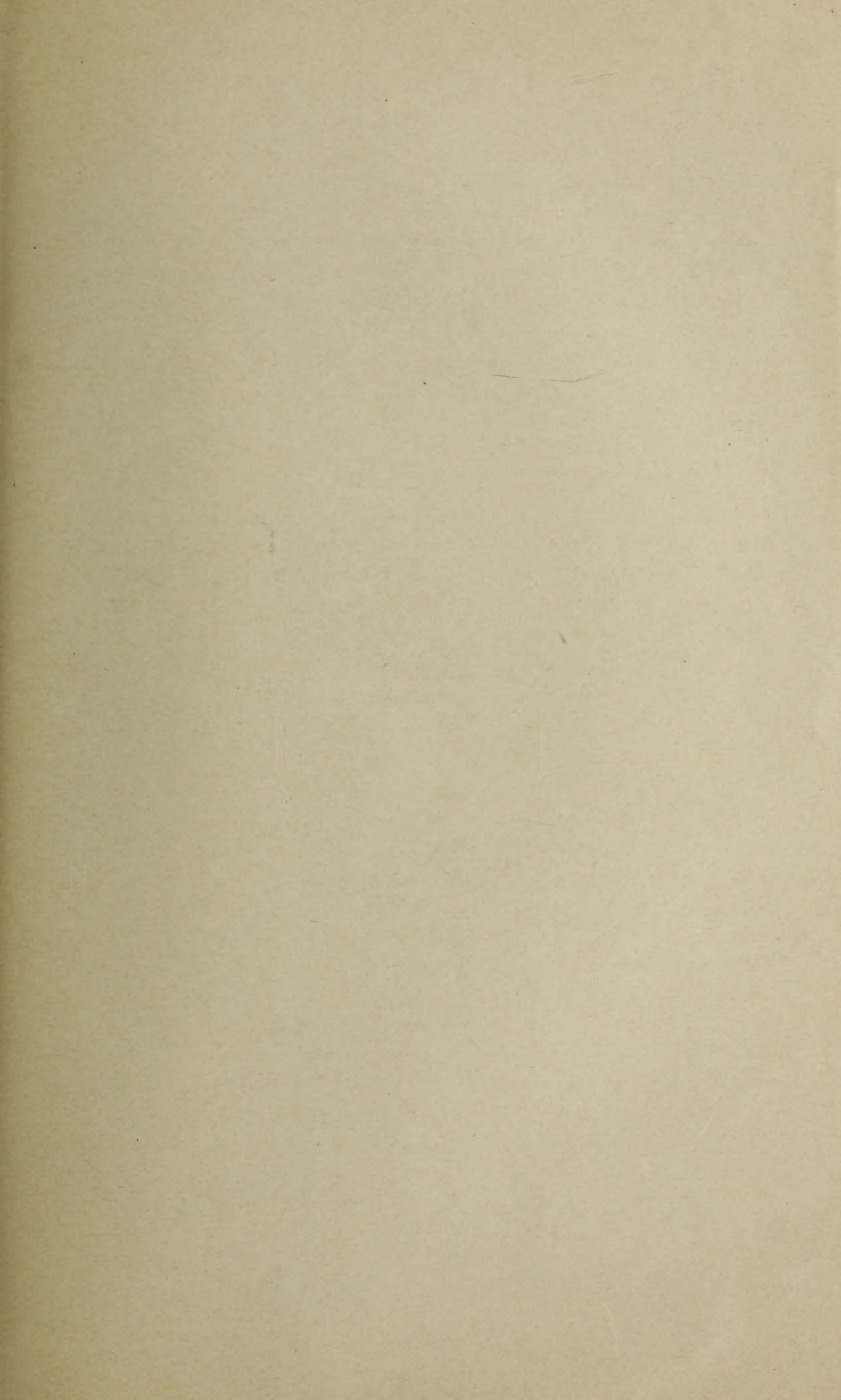
[15] Es soll hier aber nicht einer unbegrenzten Demokratisierung das Wort geredet werden, die für Japan ganz besonders die Gefahr der Verpflachung mit sich bringen würde, da dort eine Reihe von Differenzen ethnographischer, religiöser, sozialer und nationaler Art fehlen, die in Europa als Sauerteig wirken.

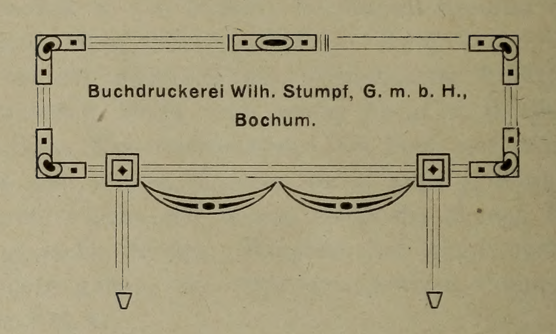
auch unauffällig im stärksten Masse durch Wanderung. Es lässt sich bei diesen Völkern kaum die Familiengeschichte irgendeines bedeutenden Mannes um einige Generationen rückwärts verfolgen, ohne dass man auf einen volksfremden Blutseinschlag stösst. Bei den Japanern ist eine solche Vermischung durch die ethnographischen Bedingungen wesentlich gehemmt. Die Regierung sollte aber jedenfalls nichts tun, um eine Zufuhr indogermanischen Blutes zu verhindern.

Die ethnographischen Schwierigkeiten, die einer Ausdehnung des japanischen Handels entgegenstehen, machen sich heute hauptsächlich dadurch bemerkbar, dass der japanische Export zum grössten Teil von Weissen betrieben wird, während der Import, der seiner Natur nach passiv ist, mehr in den Händen von Japanern liegt.

Ein ferneres Hindernis für den wirtschaftlichen Aufschwung sehen wir endlich in den Fesseln, die ihm als Resultat einer mehrtausendjährigen Entwicklung anhaften. Zwar hat die japanische Regierung bei der Ablösung des Feudalstaates kräftige Schnitte geführt. Immerhin bleibt noch genug übrig, z. B. die Agrarverfassung mit ihren Miniaturbetrieben. Da kann nur Abhülfe durch eine Hebung der breiten Massen, durch kräftige Sozialpolitik geschehen, durch welche der Menge selbst die kleinen Verhältnisse unmöglich gemacht werden.. Daneben her kann natürlich noch manches andere gehen, wie etwa zwangsweise Zusammenlegung, Auswanderung u. a.

Die nächsten Jahre werden wahrscheinlich eine starke, aufwärtsstrebende Entwicklung Japans bringen. Immerhin ist der Anteil Japans an der Weltwirtschaft noch so klein, und die besonders von Japan zu erschliessenden Märkte sind so gross, dass für die übrigen Nationen kaum bedeutende Störungen aus dem japanischen Wettbewerb zu befürchten sind. Von einer besonderen gelben Gefahr zu reden, ist ohne Zweifel sinnlos. Gegenwart und Zukunft bieten aber die Gewähr, dass Japan seine jetzigen, durch den Krieg vermehrten Lasten, die im Verhältnis zu Europa noch sehr gering sind, nicht nur wird tragen können, sondern dass es auch noch eine erhebliche Steigerung schon in den nächsten Jahren auf sich nehmen wird.




Buchdruckerei Wilh. Stumpf, G. m. b. H.,
Bochum.

